



ANSUCHEN UM EIN FÖRDERUNGSTIPENDIUM

Name: Vorname:

Adresse:

.....

E-Mail-Adresse: Tel.-Nr.:

Studienkennzahl: Matrikelnummer:

Studium seit: Anzahl der Semester:

BANKVERBINDUNG:

IBAN: BIC:

bei:

lautend auf:

BEILAGEN:

- (1) Beschreibung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeit und ihre Einordnung in den Studienplan
- (2) Finanzierungsplan und Kostenaufstellung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeit
- (3) Mindestens ein Gutachten eines Professors oder Dozenten der Fakultät darüber, dass der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen, seines/ihrer Sammelzeugnisses und seiner/ihrer Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage ist bzw. sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
- (4) Aktuelles Sammelzeugnis (über das gesamte Studium)
- (5) Liste eventueller Projekt-Beteiligter
- (6) Studien(buch)blatt

AN WELCHEN FAKULTÄTEN WURDE NOCH UM EIN FÖRDERUNGSTIPENDIUM ANGESUCHT:

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

.....
Datum

.....
Unterschrift

INFORMATIONEN

für das Ansuchen um ein Förderungsstipendium (FS) an der
Fakultät für Bau- und Umweltingenieurwesen

- (1) Antragsteller ist der/ die Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gemäß § 4 StudFG sowie ordentliche/-r Studierende der TU Wien
- (2) mögliche Höhe des Stipendiums: EUR 750,-- bis EUR 3.600,--
- (3) Abgabetermin: **bis 2. Mai 2024 (SS 2024)**
bis 15. Oktober 2024 (WS 2024/25)
- (4) Abgabeort: per Email an studium.cee@tuwien.ac.at
- (5) Erforderliche Unterlagen:
Ausgefülltes Ansuchen um ein Förderungsstipendium mit folgenden Beilagen:
 - a) Beschreibung der eingereichten, nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit und ihre Einordnung in den Studienplan
 - b) Finanzierungsplan und Kostenaufstellung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeit
 - c) Mindestens ein Gutachten eines Professors oder eines/ einer Dozenten/-in der Fakultät darüber, dass der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen, seines/ihrer Sammelzeugnisses und seiner/ihrer Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage ist, bzw. sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
 - d) Aktuelles Sammelzeugnis
 - e) Liste eventueller Projekt-Beteiligter
 - f) Studien(buch)blatt
- (6) Zu berücksichtigen und ggf. nachzuweisen:
Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18) des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19)

HINWEISE für Antragsteller_Innen und Gutachter_Innen:

- 1.) Die Sitzung für die Vergabe im Sommersemester findet voraussichtlich Mitte/Ende Mai 2024 statt. Die Fakultät behält sich die Möglichkeit der Anhörung des_der Antragstellers_in und die_des Gutachters_in (ev. im Gutachten anzuführender Stellvertreter_innen) vor. (Der genaue Termin der Sitzung im Wintersemester 2024/25 wird im Sommersemester 2024 bekannt gegeben).
- 2.) Die Fakultät behält sich die Möglichkeit der Einholung weiterer Gutachten vor.
- 3.) Beteiligen sich an einem eingereichten Projekt mehrere Studierende, sind diese anzuführen. Die gesetzlichen Anforderungen müssen jedoch nur vom_von der Antragsteller_in erfüllt werden. Ebenso ändert sich dadurch die höchstmögliche Stipendiumssumme nicht.
- 4.) Der Finanzierungsplan sollte aus Gründen der Kollegialität nur Mindestanforderungen beinhalten, um eine möglichst große Anzahl von Anträgen beteiligen zu können.
- 5.) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Stipendiums!
- 6.) Die Verleihung erfolgt durch die_den Studiendekan_in.